

Merkels Scheidung war keine Tragödie

Zeitschrift erfindet eine Geschichte um die Bundeskanzlerin

Eine Zeitschrift, die sich dem Thema Freizeit verschrieben hat, befasst sich im Rahmen einer Titelgeschichte mit der ersten Ehe von Bundeskanzlerin Merkel. Überschrift auf der Titelseite: „Angela Merkel – Verheimlichte Scheidungs-Tragödie – Alles über die unbekannte Vergangenheit der Kanzlerin“. Überschrift über dem Textbeitrag im Innenteil: „Angela Merkel – Verheimlichtes Scheidungs-Drama“. Zwei Leser des Blattes stellen fest, dass die Scheidung von Angela Merkel weder verheimlicht worden noch unbekannt sei. Sie sei auch keine Tragödie gewesen. Die Zeitschrift äußert sich zu der Beschwerde nicht.

Der Beschwerdeausschuss sieht die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) des Pressekodex verletzt und spricht eine öffentliche Rüge aus. Weder die Überschrift auf der Titelseite noch jene im Innern des Blattes sind von Fakten gedeckt. Im Beitrag werden lediglich bekannte Tatsachen aus dem Leben der Kanzlerin mitgeteilt. Von einem „Scheidungs-Drama“ oder einer „Scheidungs-Tragödie“, die angeblich verheimlicht wurde, kann keine Rede sein. Die Schlagzeilen täuschen den Leser in grober Art und Weise über den Inhalt des Beitrages. Sie sind falsch und verstoßen somit gegen das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht. (0345/13/2)

Aktenzeichen:0345/13/2

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: öffentliche Rüge